



EINWOHNERGEMEINDE DEITINGEN

Protokoll der 42. Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 23. September 2020, ab **17:00 Uhr**, Gemeinderatszimmer

TRAKTANDENLISTE

Beschluss-Nr.

1	Protokollgenehmigung; Protokoll-Nr. 41 vom 16. September 2020 Protokoll 50. Gemeindeversammlung vom 17. September 2020	449
2	Budget 2021 Finanzplan 2021 bis 2025; 1. Lesung	450
3	Nahwärmeverbund GmbH; Liquidierung und Überführung in die Rechnung der Einwohnergemeinde; Genehmigung und Verabschiedung z. H. Budget-GV vom 19. November 2020	451
4	Ausbau Schachen-/Hofuhrenstrasse inkl. Ersatz/Vergrößerung der Wasserleitung; Genehmigung Schlussabrechnung	452
5	Unterführung SBB Oeschbachstrasse; Vergabe Baumeisterarbeiten	453
6	Mehrzweckhalle Deitingen; Erlass von Hallenbenützungsgebühren; Genehmigung der Entscheidung	454
7	Nachtragskredite	455
8	Rechnungen	456
9	Pendenzenliste/Geschäftskontrolle	457
10	Verschiedenes	458

Vorsitz	Eberhard Bruno
Protokoll	Stampfli Beatrice
Anwesend	Meier Benedikt Binzegger Jan Kofmel Barbara* Schärli Jürg Sterchi-Jäggi Franziska Tüfer Michael
Entschuldigt	Scheidegger-Kuonen Sabine
Gäste	Lütolf Christoph, Finanzverwalter, zu Geschäft-Nr. 2
GR-Ersatz*	

449	012.70	Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat Protokollgenehmigung
-----	--------	--

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16. September 2020 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. September 2020 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Der Ressortchef Kultur, Freizeit und Jugend beantragt, das Geschäft «Erlass von Hallenbenützungsgebühren» auf die Traktandenliste aufzunehmen.

Die ergänzte Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

450	940.71	Voranschläge Budget 2021; Finanzplan 2021 bis 2025; 1. Lesung
-----	--------	---

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Ausgangslage

Für das Budget 2021 gab der Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 403 vom 10. Juni 2020 folgende Ziele vor:

1. Aufgrund der allgemeinen Finanzlage und Nachwirkungen von Covid-19 ist **«sparen»** angesagt!
2. Jeder Ressortverantwortliche überprüft jeden seiner ihm anvertrauten Budgetposten auf **Aktualität, Notwendigkeit, Dringlichkeit und Zweckmässigkeit**.
3. Der Ressortverantwortliche führt mit seinen ihm unterstellten Fachbereiche und/oder Fachkommissionen einen ordentlichen Budgetprozess durch und informiert diesen über die durch den Gemeinderat verabschiedeten Zielvorgaben.
4. Neue Aufgaben mit wiederkehrenden Kosten sind zu begründen, da es grundsätzlich einen Verpflichtungskredit und damit eine separate Rechtsgrundlage benötigt.
5. Das beschlossene und somit verbindliche Investitionsprogramm 2020 bis 2024 gilt als Ausgangslage für die Investitionen 2021 und Folgejahre. Dieses ist ebenfalls zu überprüfen, zu aktualisieren bzw. zu ergänzen und zusammen mit den Budgetunterlagen gemäss Terminplan einzureichen.
6. Die geplanten Investitionen müssen zu 100 % selbst finanzierbar sein, d. h. es wird **keine Neuverschuldung** in Kauf genommen (gemäss Legislaturziel). Der Gemeinderat legt letztendlich den Prioritätenkatalog hinsichtlich Notwendigkeit und Dringlichkeit fest.
7. Die Planung, Organisation und Durchführung des Budgetprozesses innerhalb eines jeden Ressorts obliegen der Verantwortung des jeweiligen ressortverantwortlichen Gemeinderats.

Der vorliegende Budgetentwurf weist einen Aufwandüberschuss von CHF 342 700.- aus.

Diskussion

In seinem Eintretensreferat fordert der Ressortchef Finanzen die Räte auf, an der Sitzung alle budgetierten Ausgaben nochmals auf ihre Notwendigkeit und Dringlichkeit zu beurteilen. Damit die Gemeinde dem Souverän an der Budget-Sitzung vom 19. November 2020 ein beschlussfähiges Budget unterbreiten kann, sind Einsparungen vorzunehmen. Obwohl die Auswirkungen von Covid-19 auf das Gemeindebudget noch nicht abzuschätzen sind, mahnt Tüfer Michael, diese Problematik bei der nachfolgenden Diskussion nicht ausser Acht zu lassen.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation stellt der Finanzverwalter Lütolf Christoph die aktuelle Finanzlage und die Grundlagen für das vorliegende Budget 2021 vor.

Gemäss seinen Aussagen wird der Steuerausfall bei den juristischen Personen infolge der STAF-Abstimmung merklich sein. Weiter gibt der Finanzverwalter zu bedenken, dass Deitingen 30 % des Fiskaltrages als Eigenkapital ausweisen müsste; das aktuelle Eigenkapital im Umfang von CHF 650 000.- kann den Vorgaben bei Weitem nicht entsprechen. Sollte die Gemeinde in den kommenden Jahren nicht mehr Eigenkapital generieren können, ist zu befürchten, dass die Gemeinde spätestens im Jahr 2023 wieder einen Bilanzfehlbetrag ausweisen muss.

Obwohl die Verschuldung der Gemeinde moderat ansteigt, muss das Defizit so klein wie möglich gehalten werden. Bevor der Gemeinderat über eine Steuererhöhung diskutiert, seien andere Sparmöglichkeiten zu finden.

Die vorliegenden Budgetunterlagen 2021 werden in einer langen und hitzigen Diskussion bearbeitet.

Am GR-Seminar vom 22. August 2020 wurde besprochen, dass die Gemeinde ein Kommunikationskonzept erarbeiten soll. Der Rat stellt sich nicht vollends gegen die Erarbeitung eines solchen Konzeptes; jedoch soll in der aktuellen finanziellen Lage der Gemeinde kein Betrag für die Erarbeitung eines Kommunikationskonzeptes in das Budget aufgenommen werden. Das Geschäft ist in die kommende Amtsperiode 2021 bis 2025 hinauszuschieben.

An der Sitzung vom 20. Februar 2019 hat der Gemeinderat für die Zustandserfassung der Liegenschaften und die fortlaufende Anpassung von langfristigen Unterhaltsarbeiten die Software «Stratus» erworben. Die Planung und Umsetzung der Unterhaltskosten wurde in die Verantwortung des Bauverwalters gegeben. Trotz diesen Vorgaben wehrt sich Tüfer Michael vehement; er vertritt die Meinung, dass der Gemeinderat die Unterhaltskosten zu vergeben habe und nicht alles umgesetzt werden soll was die Software «Stratus» vorgebe.

Die Bürgergemeinde Deitingen unterstützt in verdankenswerter Weise diverse, nachhaltige Projekte der Einwohnergemeinde; zu diesen Projekten gehört unter anderen der behindertengerechte Umbau der Aufbahnhalle. Das entsprechende Baugesuch liegt zwischenzeitlich vor, die Gemeinderäte haben jedoch bis heute keine Kenntnis über den Umfang der Arbeiten erhalten und zeigen sich über dieses Vorgehen sehr erstaunt. Der RC Finanzen äussert in markanten Worten sein Missfallen über dieses Vorgehen.

Bei den Anschaffungen Mobilen beim Kindergarten und der Primarschule geben finanziell kleine Budgetposten wie die «Gesprächskommode; ein Tool für Lerndialoge» oder die «Regenwassertonne» zu längeren Diskussion Anlass.

Damit der Hauswart vom SH Zweien für Materialtransporte nicht mehr sein Privatfahrzeug nutzen muss, soll ein «carvelo2go» mit jährlichen Abokosten von CHF 2500.- angeschafft werden. Die Mietdauer des Fahrrades würde 3 Jahre betragen. Das Fahrrad würde auf der Verwaltung stationiert und könnte auch durch die Bevölkerung gemietet werden. Dieser Budgetposten und der damit verbundene Administrativaufwand ereifert die Gemüter. Der Betrag für diese Anschaffung wird schlussendlich aus dem Budget gestrichen.

Infolge der finanziellen Situation der Gemeinde wird die Erweiterung der Beleuchtung am Verbindungsweg Baschi zur Zweienhalle ebenfalls aus dem Budget gestrichen.

Für den Unterhalt der Wischmaschine wird ein Betrag von CHF 5000.- budgetiert. Da die Unterhaltskosten für die Wischmaschine zunehmend sind und nicht abgeschätzt werden kann, wie lange die Maschine noch einsatzfähig ist, hat der Gemeinderat innert nützlicher Frist über das allfällige weitere Vorgehen zu entscheiden.

Wie in den Referaten von Tüfer Michael und Lütolf Christoph erwähnt, sind sowohl die Auswirkungen von Covid-19 als auch die der STAFII-Abstimmung kaum in Zahlen zu beziffern. Die budgetierten Steuererträge basieren auf dem Steuerjahr 2019 und werden vorerst nicht angepasst.

Nachfolgende Budgetposten konnten nicht detailliert begründet werden. Die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Anschaffung / Ausgaben ist von den verantwortlichen Ressortchefs bis zur 2. Budgetlesung vom 21. Oktober 2020 zu klären:

0292.3130.00	Erstellen Notfallkonzept für die Zweienhalle	Binzegger Jan
2110.3110.00	Gesprächskommode-Tool für Lerndialoge	Scheidegger Sabine
2120.3020.00	Löhne der Lehrpersonen an der Primarschule	Scheidegger Sabine
2120.3020.01	Löhne der Stellvertretungen an der Primarschule	Scheidegger Sabine
2120.3090.00	Braucht es nach wie vor einen Mediator?	Scheidegger Sabine
2120.3110.00	Regenwassertonne für Schulgarten	Scheidegger Sabine
2120.3113.00	Erneute Anschaffung von Hardware für die Primarschule?	Scheidegger Sabine
2140.3151.00	Regionales Band-Projekt	Scheidegger Sabine

2170.3144.01	Unterhaltskosten Hochbauten / Schulhaus - Absturzsicherung Sandkasten - Einzäunung Biotop 57 und 88 - Vordach Ringang KIGA	Binzegger Jan
3410.3144.00	Es ist der gesamte Posten Unterhalt Hochbauten Sportplatz Grabmatt zu prüfen	Binzegger Jan
5721.3636.01	Sind Ausgaben auf freiwilliger Basis zu leisten oder nicht? z. B. Beitrag an Perspektive?	Sterchi Franziska
6150.3141.04	Unterhalt Strassenbeleuchtung - Unterhaltskosten AEK?	Schärli Jürg
6153.3151.02	Service Wischmaschine	Schärli Jürg

Nach der 1. Lesung weist das Budget 2021 ein Defizit von CHF 206 800.- aus. Gemäss Eberhard Bruno soll das Budget nochmals so überarbeitet werden, dass dem GR an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2020 ein Budgetentwurf mit einem Defizit unter CHF 200 000.- vorgelegt werden kann.

Bei der Besprechung des Investitionsbudgets gibt vor allem die geplante Photovoltaikanlage zu Reden. Aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde ermuntert der Finanzverwalter die Räte, diese Anschaffung auf spätere Jahre hinauszuschieben. Er mahnt, dass die Gemeinde zu den Finanzen Sorge tragen müsse. Tüfer Michael und Binzegger Jan verteidigen das Geschäft jedoch mit Herzblut; sie sind der Meinung, dass mit der Anlage in absehbarer Zeit sogar Geld gespart werden könne. Trotz allen gegenteiligen Meinungen bleibt die Photovoltaikanlage vorderhand im Budget.

Nach der ersten Lesung der Investitionsrechnung weist das Budget 2021 Netto-Investitionen im Umfang von CHF 740 000.- aus. Der Finanzverwalter warnt davor, alle geplanten Investitionen im Jahr 2021 auszulösen; mit dem vorliegenden IR-Programm würde sich die Gemeinde um rund CHF 600 000.- verschulden.

Das verbindliche IR-Programm wird anlässlich der GR-Sitzung vom 21. Oktober 2020 beschlossen.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die Gemeinderäte sind angehalten, die offene Fragen zu klären und dem Finanzverwalter bis am 09. Oktober 2020 die bereinigten Budgetfassungen zuzustellen.**
- **An der Budget-Sitzung vom 21. Oktober 2020 wird das Budget 2021 verbindlich zu Händen der Budget-Gemeindeversammlung vom 19. November 2020 verabschiedet.**

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen

451	090.01	Rechtsgrundlagen Gebäulichkeiten EWG Nahwärmeverbund GmbH; Auflösung GmbH und Überführung als Spezialfinanzierung in die Rechnung der Einwohnergemeinde
-----	--------	--

Ausgangslage

Die Wärmeverbund Deitingen GmbH, welche sich zu 100 % im Eigentum der Einwohnergemeinde Deitingen befindet, ist seit dem 5. Oktober 2012 in Betrieb. Nun steht der Entscheid an, die juristische Person aufzulösen und den Betrieb als Spezialfinanzierung in die ordentliche Rechnung der Einwohnergemeinde Deitingen überzuführen.

Geschichte

Im August 2000 legte ein Sonderausschuss im Auftrag des Gemeinderates einen Bericht zur Realisation eines Wärmeverbundes mit einer Holzschnitzelheizung vor. Daraus wurde dann durch das Ingenieurbüro R. Kaufmann, Oensingen, eine Machbarkeitsstudie erstellt. Knapp 11 Jahre später hat die Gemeindeversammlung am 26. Mai 2011 der Realisation zugestimmt und am 9. Juni 2011 wurden bereits die Statuten der Wärmeverbund Deitingen GmbH notariell beglaubigt. Das entsprechende Regelwerk, Reglement Wärmeverbund Deitingen GmbH, wurde dann bereits am 24. November 2011 vom Souverän gutgeheissen und am 28. Februar 2012 vom Amt für Gemeinden des Kantons Solothurn genehmigt. Da die Planung parallel zur Genehmigung bzw. Gründung der GmbH vorangetrieben worden ist, konnte bereits im Spätherbst 2011 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Dies eilte umso mehr, da die Neubauten der Dorfzentrum Deitingen AG, die ihren Betrieb im Spätherbst 2012 aufgenommen hat, auf die Wärmeabnahme angewiesen waren.

Baukosten

Die Einwohnergemeinde Deitingen als alleinige Gesellschafterin hat für die Gründung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) eine Sacheinlage von CHF 20 000.- getätigt. Darüber hinaus entstanden folgende Kosten:

• Bruttoanlagekosten	CHF	1 461 320.70
• Landabtretung durch Einwohnergemeinde Deitingen	CHF	68 679.25
Total Bruttoanlagekosten inkl. Land	CHF	1 529 999.95
• Anschlussgebühren	./.	CHF 461 825.00
Total Nettoanlagekosten inkl. Land	CHF	999 495.70

Finanzierung

• Total Nettoanlagekosten	CHF	999 495.70
• Darlehen Bürgergemeinde Deitingen	./.	CHF 900 000.00
• Hypothek Raiffeisenbank Wasseramt-Buchsi	./.	CHF 300 000.00

Die hohe Fremdfinanzierung musste getätigt werden, da die Anschlussgebühren gestaffelt erfolgt sind und somit zu wenig Liquidität vorhanden war. Das Darlehen der Bürgergemeinde wird durch jährliche Quoten von CHF 36 000.- und die Hypothek bei der Raiffeisenbank mit jährlichen Quoten von CHF 20 000.- amortisiert. Per Rechnungsabschluss 2019 beliefen sich die Saldos der langfristigen Verbindlichkeiten wie folgt:

• Bürgergemeinde Deitingen	CHF	598 000.00
• Hypothek Raiffeisenbank Wasseramt-Buchsi	CHF	80 000.00

Betrieb

Der Betrieb wurde am 5. Oktober 2012 (Oelbetrieb) aufgenommen, am 6. Dezember 2012 erfolgte dann die Umstellung auf die Holzschnitzelfeuerung. Die Heizperiode wird jeweils vom 1. Oktober bis zum 30. September im Folgejahr geführt. Mit der Abrechnung per 30. September 2019 wurden 962 208 kWh an Energie bezogen, gemäss nachfolgenden Verhältnissen:

• Röm. kath. Kirchgemeinde	Kirche, Pfarrhaus und Baschi	19,88 %
• Einwohnergemeinde Deitingen	Gemeindehaus und Schulhaus	51,89 %
• Dorfzentrum Deitingen AG	Objekte Wangenstrasse 3 und Bahnhofstrasse 1	17,41 %
• Jenni Walter	Objekt Derendingenstrasse 3	1,01 %
• Erba Immobilien AG	Objekt Baschistrasse 3	9,81 %

Die Betriebsrechnung hat seit Bestehen bislang folgende Erfolge ausgewiesen ('./.' = Verlust):

• 2011 (unterjährig) ./.	CHF	6 527.65	
• 2012	CHF	10 871.27	
• 2013	./.	CHF	18 396.96
• 2014	CHF	206.35	
• 2015	CHF	13 890.20	
• 2016	CHF	21 394.75	
• 2017	CHF	3 775.45	Bildung von Rückstellungen von CHF 25 000.-
• 2018	CHF	0.00	zusätzliche Abschreibungen von CHF 14 404.76
• 2019	CHF	0.00	zusätzliche Abschreibungen von CHF 27 973.75

Das Eigenkapital hat sich zwischenzeitlich, Stand 31. Dezember 2019, aufgrund der Jahresergebnisse auf CHF 25 213.41 geäuft und die Anlage weist unter Berücksichtigung der jährlichen Abschreibungen (inkl. zusätzliche Abschreibungen) von CHF 68 173.75 neu einen Buchwert von CHF 724 971.44 aus.

Weshalb eine Liquidierung und Überführung in die Einwohnergemeinde Deitingen

Das heutige Konstrukt ist eine juristische Gesellschaft (GmbH) und untersteht somit dem Aktienrecht. Derweilen bestehen darin mehr Auflagen (Anwendung OR, Bestellung der Organe, Haftung, Steuern, usw.) und Aufwendungen, als wenn der Betrieb als öffentliche Aufgabe geführt würde. Da die Einwohnergemeinde Deitingen mehr als 50 % der Energie für die öffentlichen Liegenschaften bezieht und selber noch mit 50 % an der Dorfzentrum Deitingen AG beteiligt ist, ist der Zweck einer öffentlichen Aufgabe und die entsprechende Begründung gegeben. Die Fremdfinanzierung könnte durch Darlehen für öffentliche Körperschaften abgelöst und zu lukrativen Konditionen refinanziert werden. Die Betriebsführung (Unterhalt) könnte intern durch das gemeindeeigene Personal abgedeckt (was heute schon der Fall ist) und auch intern verrechnet werden. Weitere Kosten wie Buchführung und Kontrollstelle können minimiert bzw. optimiert werden. Ebenso würde die Besteuerung, wenn auch nur in geringer Masse, umgangen werden. All diese Kosteneinsparungen führen letztendlich zu einem tieferen Ansatz der zu verrechnenden kWh, wovon alle Energieabnehmer, insbesondere aber die Einwohnergemeinde, davon profitieren.

Vorteil / Nachteil einer Umwandlung

Die Vorteile überwiegen, da letztendlich Kosten eingespart werden können (Buchführung, Kontrollstelle, Steuern, Zinsaufwand), die sich bei den Gemeindeliegenschaften wie Schulhaus, Zweienhalle und Gemeindehaus positiv niederschlagen werden. Im Weiteren hat die Einwohnergemeinde im Jahr 2010 die Liegenschaft Wangenstrasse 7 von der Familie Emch erworben. Es besteht zwar ein lebenslängliches und unentgeltliches Nutznießungsrecht, doch im November 2021 entfällt die obligatorische Verpflichtung, d. h. Nutzen und Gefahr könnten dadurch an die Einwohnergemeinde übertragen werden. Hierbei wäre u. a. auch der Anschluss an den Wärmeverbund zu prüfen.

Als Nachteil sind lediglich die anstehenden Investitionskosten anzumerken. In den nächsten 2 bis 3 Jahren ist der Gaskessel im Schulhaus Zweien mit Jahrgang 1993, welcher im Nahwärmeverbundsystem integriert ist, im Umfang von CHF 60 000.- zu ersetzen. Die Gesellschaft hat hierfür im Rechnungsjahr 2017 eine Rückstellung von CHF 25 000.- getätigt. Weitere Investitionen sind soweit nicht in Planung und auch nicht bekannt. Die Liquidation bzw. der Verkauf der Gesellschaft an die Einwohnergemeinde löst eine einmalige Liquidationsgewinnsteuer von ca. CHF 25 000.- aus. Diese Vorprüfung hat bereits durch das kantonale Steueramt stattgefunden. Ebenso wird die Raiffeisenbank für die frühzeitige Ablösung der Hypothek

(CHF 70 000.- per 30.06.2020) Strafzinsen im Umfang von ca. CHF 1300.- verlangen. Die Bürgergemeinde Deitingen ihrerseits verzichtet trotz bestehendem Vertrag auf Strafzinsen und wird per Liquidation das Darlehen (CHF 598 000.- per 31.12.2019) abrechnen.

Vorgehen

- Der Gemeinderat hat die Liquidierung der Gesellschaft und Übernahme des Wärmeverbundes in die Gemeinderechnung zu beschliessen und der Gemeindeversammlung Antrag zu stellen.
- Die Gemeindeversammlung unterstützt und beschliesst den Antrag des Gemeinderates Deitingen. Ebenso setzt die Gemeindeversammlung das Reglement Wärmeverbund Deitingen GmbH ausser Kraft. Die Gesellschaft tritt dann in Liquidation gemäss Art. 808b OR.
- Wärmelieferungsverträge sind mit den Kunden neu auszustellen (gemäss Punkt 15 der Verträge).
- Löschung der Gesellschaft im Handelsregister (Firmen-Nr. CHE-130.169.992).
- Mitteilung an die eidg. Mehrwertsteuer CHE-130.169.992 MWST
- Mutation öffentliche Urkunde Nr. 650 vom 13. Juni 2012, GB-Nr. 1358
- Löschung Dienstbarkeitsvertrag auf GB-Nr. 512, 932 und 1358 bei der Amtschreiberei Solothurn.
- Kündigung Darlehensvertrag vom 21. März 2017 mit der Bürgergemeinde Deitingen.
- Kündigung Waldholzschnitzelvertrag vom 7. März 2017 mit der Bürgergemeinde Deitingen.
- Kündigung Festhypothek vom 10. Juli 2017 bei der Raiffeisenbank Wasseramt-Buchs (Laufzeit bis 10. Juli 2022 mit einem festen Zinssatz von 1,4 %).
- Erstellung Kontoplan in der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Deitingen. Unter der Funktion 8791 wird der Fernwärmebetrieb als Spezialfinanzierung geführt.

Antrag

- Der Wärmeverbund Deitingen GmbH soll per 31. Dezember 2020 als Gesellschaft liquidiert und per 1. Januar 2021 als Spezialfinanzierung in der Rechnung der Einwohnergemeinde Deitingen geführt werden.
- Das Reglement «Wärmeverbund Deitingen GmbH» wird per Liquidation ausser Kraft gesetzt.
- Der bisherige Geschäftsführer, Rolf Studer, soll seine Funktion auch nach der Überführung beibehalten. Die Abgeltung erfolgt analog der bisherigen Praxis, d. h. eine Jahrespauschale von CHF 800.-
- Der Unterhalt der Anlage wird gemäss Aufgabenbeschrieb dem technischen Hauswart zugewiesen, der diese Tätigkeit bislang auch wahrgenommen hat.
- Die Spezialfinanzierung «Fernwärme» wird per 1. Januar 2021 dem Ressort Sicherheit und Liegenschaften zugewiesen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Bereits an der GR-Sitzung vom 22. August 2020 wurde dieses Geschäft behandelt und der Gemeinderat hat seine positive Grundsatzhaltung betreffend die Auflösung der GmbH und deren Überführung in die Gemeinderechnung kundgetan; die Ausgangslage hat sich seit dem 22. August 2020 nicht verändert.

An der heutigen Sitzung gilt es nun, definitiv über das Geschäft zu entscheiden und den zukünftigen Geschäftsführer zu bestimmen.

Der Gemeindepräsident befürwortet, das Geschäft wie beantragt abzuwickeln und somit auch die anfallende Liquidationsgewinnsteuer und die Gebühr für die frühzeitige Ablösung der Hypothek bei der Raiffeisenbank Wasseramt-Buchs zu akzeptieren.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die Wärmeverbund Deitingen GmbH wird per 31. Dezember 2020 als Gesellschaft liquidiert und per 1. Januar 2021 als Spezialfinanzierung in der Rechnung der Einwohnergemeinde Deitingen geführt.**
- **Das Reglement «Wärmeverbund Deitingen GmbH» wird per Liquidation ausser Kraft gesetzt.**
- **Der bisherige Geschäftsführer, Studer Rolf, soll seine Funktion auch nach der Überführung beibehalten. Die Abgeltung erfolgt analog der bisherigen Praxis, d. h. mit einer Jahrespauschale von CHF 800.-**
- **Der Unterhalt der Anlage wird gemäss Aufgabenbeschrieb dem technischen Hauswart zugewiesen, der diese Tätigkeit bislang auch wahrgenommen hat.**
- **Die Spezialfinanzierung «Fernwärme» wird per 1. Januar 2021 dem Ressort Sicherheit und Liegenschaften zugewiesen.**

Versand PA

Wärmeverbund Deitingen GmbH, Herrn Rolf Studer, Baschistrasse 4, 4543 Deitingen
Bürgergemeinde Deitingen, Herrn Martin Kofmel, Blindackerstrasse 4, 4543 Deitingen
Amtschreiberei Kanton Solothurn, Rötistrasse 4, 4500 Solothurn
Raiffeisenbank Wasseramt-Buchsi, Hauptstrasse 37, 4552 Derendingen
Finanzverwaltung Deitingen

452	620.42	Gemeindestrassenausbau/-neubau Ausbau Schachen-/Hofuhrenstrasse inkl. Ersatz/Vergrößerung der Wasserleitung Genehmigung Schlussabrechnung
-----	--------	---

Ausgangslage

An der 41. Gemeindeversammlung 25. November 2015 wurde für den Ausbau und die Instandstellung der Schachen- und Hofuhrenstrasse und der Erneuerung der Wasserleitungen ein Verpflichtungskredit von gesamthaft CHF 1 900 000.- genehmigt.

An der Gemeinderatsitzung vom 13. Dezember 2017 wurde für die Erweiterung Belagsersatz Schachenstrasse ein Nachtragskredit von CHF 20 000. genehmigt.

Die Schachen- und Hofuhrenstrasse wurde, gestützt auf den rechtsgültigen Strassenplan (RRB Nr. 2007/1707 vom 22. Oktober 2017), teilweise mit einem Trottoir ergänzt und die Strasse wurde instand gestellt.

Zusammenstellung Bauabrechnung: Strassenbau

	Strassenbau Schachenstrasse und Hofuh- renstrasse	Wasserleitungen Schachenstrasse und Hofuh- renstrasse	Total angewiesener Betrag
<i>Alle Beträge in CHF</i>			
Verpflichtungskredit	1 140 000.00	760 000.00	1 900 000.00
Nachtragskredit	20 000.00	20 000.00	
Bauabrechnung	1 161 274.20	649 745.55	1 811 019.75
Kostenüberschreitung- unterschreitung	+ 1274.20	- 110 254.45	-108 980.25

Bauabrechnung Ausbau und Instandstellung der Schachen- und Hofuhrenstrasse und der Erneuerung der Wasserleitungen

Verpflichtungskredit gemäss GV vom 25. November 2015	CHF 1 900 000.00
Nachtragskredit gemäss Gemeinderat vom 13. Dezember 2017	CHF 20 000.00

**Bauabrechnung gemäss
SPI Planer und Ingenieure AG vom 14. Juli 2020** CHF 1 811 019.75

Kostenunterschreitung CHF 108 980.25

Begründung Kostenüberschreitung Strassenbau gegenüber KV vom 30.06.2016

- Glatter Schalenstein
- Handeinbau Belag in Gehweg
- mehr Provisorien Hauszufahrten
- dickere Tragschicht Gehweg
- aufwendige Instandstellungen Kiesverbreiterung
- höhere Kosten für Anpassungsarbeiten Vorplätze und Zäune
- Zustandsaufnahmen
- umfangreichere Strassenentwässerung
- Beleuchtung zu tief geschätzt
- umfangreiche Spitzarbeiten entlang Abschlussmauer zum versetzen Wasserstein
- Die im Kostenvoranschlag vorhanden Reserven wurden aufgebraucht.

Mehrleistungen Wasserbau trotz Kostenunterschreitung gegenüber KV vom 30.06.2016

- zusätzlicher Hydrant
- Erdungsmessungen
- Die im Kostenvoranschlag vorhandenen Reserven wurden nicht aufgebraucht

Die Bauabrechnung wurde durch den Bauverwalter kontrolliert. Sie stimmt mit der Finanzbuchhaltung überein.

Antrag

Die Baukommission beantragt dem Gemeinderat,

- Die Bauabrechnung für den Ausbau und Instandstellung der Schachen- und Hofuhrenstrasse und der Erneuerung der Wasserleitungen mit Anlagekosten inkl. MWST von CHF 1 811 019.75 mit einer Kostenunterschreitung von CHF 108 980.25 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 19. November 2020 zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die Bauabrechnung für den Ausbau und Instandstellung der Schachen- und Hofuhrenstrasse und der Erneuerung der Wasserleitungen mit Anlagekosten inkl. MWST von CHF 1 811 019.75 mit einer Kostenunterschreitung von CHF 108 980.25, wird zu Handen der Gemeindeversammlung vom 19. November 2020 genehmigt.**

Versand PA

Bauverwaltung Deitingen
Finanzverwaltung Deitingen

453	620.42	Gemeindestrassenausbau/-neubau Unterführung SBB Oeschbachstrasse Vergabe Baumeisterarbeiten
-----	--------	---

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 21. November 2019 wurde für die Absenkung der Unterführung SBB an der Oeschbachstrasse ein Kredit von gesamthaft CHF 120 000.- genehmigt.

Am 21. August 2020 wurden fünf Unternehmen eingeladen, mit Eingabe bis 11. September 2020 am Submissionsverfahren teilzunehmen. Die Offertöffnung, durchgeführt durch Schärli Jürg und Schwarzenbach Markus, fand am 14. September 2020 statt. Die eingegangenen Offerten wurden anschliessend geprüft und zur Vergabe freigegeben.

Folgende Offerten sind frist- und formgerecht eingegangen:

Unternehmer	Total Eingabesumme Netto inkl. MWST	Differenz in CHF
Niklaus AG Strassen- und Tiefbau Langweg 9 4532 Feldbrunnen	CHF 121 590.00	
Sutter Bauunternehmung AG Zürich-Bernstrasse 22 3429 Hellsau	CHF 138 540.20	CHF 16 950.20
Galli Hoch- und Tiefbau AG Emmenweg 25 4528 Zuchwil	CHF 172 817.00	CHF 51 227.00

Die Firma Marti AG Solothurn, Bielstrasse 102, 4500 Solothurn hat mit Mail vom 25. August 2020 mitgeteilt, dass sie mangels Ressourcen auf eine Eingabe verzichtet.

Von der Firma STRABAG AG, Zweigniederlassung Subingen, Gewerbestrasse 8, 4553 Subingen ist bis zum Eingabetermin vom 11. September 2020 keine Offerte eingegangen.

Formelles

Gemäss Allgemeiner Teil Pflichtenheft für Kommissionen / Submissionsreglement der Einwohnergemeinde Deitingen vom 01.09.2009, gilt für das Bauhauptgewerbe der Betrag ab CHF 30 000.- bis CHF 250 000.- als Richtwert für das Einladungsverfahren. Im Einladungsverfahren müssen mindestens drei vergleichbare Konkurrenzofferten auf Einladung eingeholt werden.

Gemäss Finanzkompetenzen für finanziellen Aufgaben der Einwohnergemeinde Deitingen, genehmigt durch den Gemeinderat Deitingen vom 02.09.2020, entscheidet der Gemeinderat bei Ausgaben im Rahmen des genehmigten Budgets ab CHF 30 000.- pro Arbeitsvergabe/Auftrag auf Antrag des Abteilungsleiters.

Gemäss Allgemeiner Teil Pflichtenheft für Kommissionen / Submissionsreglement der Einwohnergemeinde Deitingen vom 01.09.2009, können neben dem Preis Eignungskriterien und zusätzliche Vergabekriterien definiert werden.

Erwägungen

Die Baumeisterarbeiten der Absenkung der Unterführung SBB an der Oeschbachstrasse sind gemäss Submissionsreglement der Einwohnergemeinde Deitingen im Einladungsverfahren zu vergeben.

- *Die Baumeisterarbeiten der Absenkung der Unterführung SBB an der Oeschbachstrasse werden im Einladungsverfahren vergeben.*

Die Baumeisterarbeiten der Absenkung der Unterführung SBB an der Oeschbachstrasse sind gemäss Finanzkompetenzen der Einwohnergemeinde Deitingen durch den Gemeinderat auf Antrag des Abteilungsleiters zu vergeben.

- *Die Baumeisterarbeiten der Absenkung der Unterführung SBB an der Oeschbachstrasse werden durch den Gemeinderat auf Antrag des Abteilungsleiters vergeben.*

Als Eignungs- und Zuschlagskriterium wurde definiert, dass das als wirtschaftlich günstigste erachtete Angebot für den Zuschlag ausgewählt wird.

- *Das als wirtschaftlich günstigste erachtete Angebot wird für den Zuschlag ausgewählt.*

Antrag

Schärli Jürg und Schwarzenbach Markus beantragen dem Gemeinderat, die Baumeisterarbeiten der Absenkung der Unterführung SBB an der Oeschbachstrasse im Einladungsverfahren dem wirtschaftlich günstigsten Angebot der folgenden Firma zu vergeben:

- Niklaus AG, Strassen- und Tiefbau, Langweg 9, 4532 Feldbrunnen zum Nettopreis von CHF 121 590.- inkl. MWST.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die Baumeisterarbeiten der Absenkung der Unterführung SBB an der Oeschbachstrasse werden zum Nettopreis von CHF 121 590.- inkl. MWST an die Firma Niklaus AG, Strassen- und Tiefbau, Langweg 9, 4532 Feldbrunnen, vergeben.**

Versand PA

Niklaus AG, Strassen- und Tiefbau, Langweg 9, 4532 Feldbrunnen

454	090.54	Zweienhalle Deitingen Erlass von Hallenbenützungsgebühren; Genehmigung der Entscheidungsbefugnis
-----	--------	--

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 01. September 2020 stellt die Musikgesellschaft Deitingen das Gesuch um Erlass der Hallenmiete für das geplante Jahreskonzert im November 2020.

Vorabklärungen des Gesuches während den Gemeinderatssitzungen vom 02. September 2020 sowie vom 16. September 2020 haben den Ressortchef Kultur, Freizeit und Jugend bewogen, einen Antrag mit nachfolgenden Grundlagen zu verfassen. Der Entscheid sei sowohl für das Gesuch der Musikgesellschaft als auch für allfällig weitere Gesuche anzuwenden.

Ein Erlass der Hallenbenützungsgebühren kann nur gestützt auf nachfolgende Vorgaben erfolgen:

- Per sofort und bis zur Aufhebung der speziellen Massnahmen und Verordnungen aufgrund des Corona Virus; maximal jedoch bis Ende März 2021
- Nur für Ortsvereine
- Nur auf Anfrage des Veranstalters
- Nur nach Offenlegung der Schlussabrechnung des Anlasses
- Das Gesuch muss vor der Durchführung des Anlasses eingereicht werden

Antrag

- Meier Benedikt als zuständiger Ressortchef beantragt, dass die Entscheidungskompetenz über den Erlass von Hallenbenützungsgebühren an den Ressortchef Kultur, Freizeit und Jugend zu übertragen sei.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Meier Benedikt erklärt seinen Antrag und verdeutlicht, dass ein Erlassgesuch nur geprüft wird, wenn der Anlass defizitär durchgeführt werden musste.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die Entscheidungskompetenz über den Erlass von Hallenbenützungsgebühren wird an den Ressortchef Kultur, Freizeit und Jugend übertragen.**
- **Über Erlassgesuche ist wie folgt zu entscheiden:**
 - **Per sofort und bis zur Aufhebung der speziellen Massnahmen und Verordnungen aufgrund des Corona Virus; maximal jedoch bis Ende März 2021**
 - **Nur für Ortsvereine**
 - **Nur auf Anfrage des Veranstalters**
 - **Nur nach Offenlegung der Schlussabrechnung des Anlasses**
 - **Das Gesuch muss vor der Durchführung des Anlasses eingereicht werden**

455		940.71.1	Nachtragskredite Nachtragskredite
-----	--	----------	---

An dieser Sitzung sind keine Nachtragskredite zu genehmigen.

456	020.40	Rechnungen Rechnungen
-----	--------	---------------------------------

Nachfolgende Rechnungen werden nach Zirkulation im GR genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge August 2020	CHF	27 966.55
IFE AG, Derendingen	Wartung und techn. Support 2020/2021 Schule Deitingen	CHF	10 339.20

457	012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft Pendenzenliste/Geschäftskontrolle
-----	--------	--

Die vorliegende Pendenzenliste und Geschäftskontrolle werden gemeinsam durchgegangen und angepasst.

458	999.99	Verschiedenes Verschiedenes
-----	--------	---------------------------------------

Schärli Jürg

Dem Rat wird mitgeteilt, dass beim Strassenkreisel beim Restaurant Biondo ein Monitoring eingerichtet worden ist; bei Zeiten werden Rückmeldungen des Kantons zu erwarten sein.

Schluss der Sitzung: 21:40 Uhr

Namens des Gemeinderates

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiberin:

Bruno Eberhard

Beatrice Stampfli